

Antrag auf zusätzliche Betreuungsleistungen bei starker Einschränkung der Alltagskompetenz nach § 45b SGB XI

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herrn/Frau _____

Geb. _____

Wohnhaft _____

Vers.-Nr. _____

liegt als Folge der (geistigen) Behinderung bei allen Aktivitäten des täglichen Lebens eine dauerhafte Einschränkung der Alltagskompetenz vor.

Daher werden hiermit zusätzliche Betreuungsleistungen nach § 45b SGB XI beantragt.

Herr/Frau _____

ist in die Pflegestufe _____ eingestuft.

Folgende Schädigungen und Fähigkeitsstörungen schränken seine/ihre Alltagskompetenz erheblich ein:

- unkontrolliertes Verlassen des Wohnbereichs (Weglauff Tendenz);
- Verkennen oder Verursachen gefährdender Situationen;
- unsachgemäßer Umgang mit gefährlichen Gegenständen oder potentiell gefährlichen Substanzen;
- tätlich oder verbal aggressives Verhalten in Verkennung der Situation;
- im situativen Kontext inadäquates Verhalten;
- Unfähigkeit, die eigenen seelischen oder körperlichen Gefühle oder Bedürfnisse wahrzunehmen;
- Unfähigkeit zu einer erforderlichen Kooperation bei therapeutischen oder schützenden Maßnahmen als Folge einer therapieresistenten Depression oder Angststörung;
- Störungen der höheren Hirnfunktionen (Beeinträchtigung des Gedächtnisses, herabgesetztes Urteilsvermögen), die zu Problemen bei der Bewältigung von sozialen Alltagsleistungen geführt haben;
- Störung des Tag-/Nacht-Rhythmus;
- Unfähigkeit, eigenständig den Tagesablauf zu planen und zu strukturieren;

- Verkennen von Alltagssituationen und inadäquates Reagieren in Alltagssituationen;
- ausgeprägtes labiles oder unkontrolliert emotionales Verhalten;
- zeitlich überwiegend Niedergeschlagenheit, Verzagtheit, Hilflosigkeit oder Hoffnungslosigkeit aufgrund einer therapieresistenten Depression.

Auch aus den Ihnen vorliegenden sozialmedizinischen Gutachten zur Pflegebedürftigkeit dürfte hervorgehen, dass ein erheblicher dauerhafter Bedarf an allgemeiner Betreuung und Beaufsichtigung nach § 45 b SGB XI besteht.

Mit freundlichen Grüßen,

Datum und Unterschrift des Pflegebedürftigen bzw. des Betreuers / des Bevollmächtigten